



Reglement für die Turnhallenbenutzung der Primarschulgemeinde Pfynd

Reservation	Sie sind mit dem entsprechenden Formular dem Ressortverantwortlichen zu melden.
Termine	<p>Für Anlässe steht die Turnhalle den Benützern ab Samstagvormittag zum Einrichten zur Verfügung. Sie ist am Sonntag bis spätestens um 20.00 Uhr zu räumen.</p> <p>Jeder Verein hat die Möglichkeit, bei Unterhaltungen mit Theater die Bühne 14 Tage vorher und bei Unterhaltungen ohne Theater 7 Tage vorher aufzustellen. Es können wöchentlich 2 Bühnenproben und in der Woche vor der Unterhaltung eine Hauptprobe abgehalten werden. Die Proben sind mit den anderen Vereinen abzusprechen und am Anschlagbrett in der Turnhalle anzuschlagen. Der Hauswart ist ebenfalls zu informieren.</p>
Haftung/Sicherheit	Bei Veranstaltungen lehnt die Primarschulgemeinde Pfynd jegliche Haftung ab, im Besonderen bei Unfall, Diebstahl, Brandfall etc. Der Veranstalter ist für Ruhe und Ordnung sowie für einen reibungslosen Verkehrsdienst und die Parkierordnung selbst verantwortlich. Der Veranstalter hat einen Sicherheitsbeauftragten zu bestimmen. Dieser hat insbesondere auf die Einhaltung der Feuerschutzvorschriften zu achten. Das Abbrennen von Pyrotechnischen Materialien ist in allen Räumen inkl. Foyer untersagt. Dekorationen dürfen die Sicherheit von Personen nicht gefährden. Stroh, ungeschältes Schilf, Tannenreisig und dergleichen sind als Dekoration verboten. Leicht brennbare Dekorationsmaterialien (BKZ 1-3) sind verboten oder mit geeigneter Imprägnierung (z.B. Wasserglas) zu behandeln. Aufblasbare Dekorationen dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasmisch (z.B. Helium, Helium-Stickstoff, Luft) gefüllt sein. Fluchtwege und deren Kennzeichnungen dürfen nicht versperrt oder verdeckt werden.
Bewilligungen	Bei Wirtschaftsbetrieb ist der Veranstalter für die notwendigen Bewilligungen selbst verantwortlich. Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche ist nicht gestattet.
Sorgfaltspflicht	Die Hallen mit den dazugehörigen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Mobiliar sind sorgfältig zu behandeln. Um allfällige Beschädigungen festzustellen, werden alle benutzten Räume, Einrichtungen, Geräte und Mobiliar durch den Hauswart und den Gesuchsteller kontrolliert. Bei Beschädigungen haftet der Veranstalter.
Einricht- und Aufräumarbeiten	Einricht- und Aufräumarbeiten sind vom Veranstalter in Absprache mit dem Hauswart selbst vorzunehmen. Die Aufräumarbeiten haben sofort nach dem Anlass zu erfolgen. Den Anweisungen des Hauswartes ist unbedingt Folge zu leisten.

Geschirr/Office	Das Geschirr im Office ist Eigentum der „Vereinigten Vereine“. Die Benutzung ist mit diesen abzusprechen und direkt abzurechnen. Das Office ist vom Veranstalter selbst zu reinigen.
Abfallentsorgung	Für die Abfallentsorgung ist der Veranstalter selbst verantwortlich.
Reinigung/Schlüssel	Die ordentliche Reinigung sowie das Öffnen und Schliessen des Gebäudes besorgt der Hauswart oder eine von ihm bestimmte Person und ist in den Grundgebühren enthalten. Bei Mehraufwand des Hauswartes werden zusätzlich Fr. 65.- pro Stunde verrechnet.
Kosten/ Verrechnung	Aus der vom Ressortverantwortlichen unterzeichneten Bewilligung sind die entstehenden Kosten zu entnehmen. Mit der Durchführung des Anlasses werden die erwähnten Kosten akzeptiert. Die Kosten richten sich nach dem von der Schulbehörde festgelegten Tarif und beinhalten die Benutzung der Turnhalle und die Entschädigung des Hauswartes. Die Kosten werden nach der Veranstaltung per Einzahlungsschein verrechnet.

Pfyn, 04. Juni 2007

Primarschulbehörde Pfyn